

Allgemeine Wettkampfbestimmungen des KLV Segeberg

- Hallensaison, Freiluftsaison und Cross -

1. Vorwort

Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesen Bestimmungen immer die männliche Form, z.B. „Athlet“, angesprochen. Damit ist stets auch die weibliche Form gemeint.

2. Gültigkeit

Diese Bestimmungen sind für den KLV Segeberg und seine Vereine sowie alle an den KLV Veranstaltungen teilnehmenden Vereine gültig und bindend. Sie gelten für die Hallen- und Freiluftsaison (einschließlich Crosslauf).

3. Veranstalter/Ausrichter

In der Halle ist in der Regel der KLV Segeberg der Veranstalter und Ausrichter. Ausnahmen gemäß Vorstandsbeschluss. Während der Freiluftsaison ist der KLV Segeberg grundsätzlich Veranstalter. Ausrichter kann auch ein Verein sein (Verbandstags-/Vorstandsbeschluss).

4. Teilnahmevoraussetzungen/-berechtigung für Athleten

- 4.1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im KLV Segeberg, SHLV und DLV.
- 4.2. Kein Startpass erforderlich, Tragen des Vereinstrikots (= Sollbestimmung)
- 4.3. Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein, für den der Aktive das Startrecht hat.
- 4.4. Anerkennung dieser allgemeinen Wettkampfbestimmungen sowie der Satzungen und Ordnungen des DLV und des SHLV
- 4.5. Altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung nach den Übergangsbestimmungen des § 3 der Veranstaltungsordnung (VAO).

5. Veranstaltungsgenehmigung/Bestenlistenreife der Leistungen

Alle Veranstaltungen sind beantragt und genehmigt; die dabei erzielten Leistungen sind bestenlistenreif. Ausnahmen können lediglich durch unzulässige Windverhältnisse auftreten.

6. Einhaltung externer Bestimmungen

Die internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR), Satzungen und Ordnungen des DLV und des SHLV werden beachtet. Die Punktwertung beim Mehrkampf erfolgt nach den gültigen Punktetabellen des DLV. Ausnahmen werden in diesen allgemeinen Wettkampfbestimmungen festgelegt.

7. Meldungen

Meldungen müssen schriftlich, LADV oder in Ausnahme per e-Mail übermittelt werden. Telefonische und mündliche Meldungen werden nicht berücksichtigt. Bei der Meldung von Staffeln ist nur die Anzahl zu übermitteln. Die namentliche Meldung und die Meldung der Startfolge erfolgt bis 45 Minuten vor dem Staffelstart am Stellplatz.

8. Meldeschluß

Meldeschluss ist in der Regel zwei Tage vor der Veranstaltung. Er wird in der Ausschreibung genau angegeben. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag bei Einzeldisziplinen bis 60 Minuten vor der im Zeitplan (= es gilt der nach der Voranmeldung festgelegte Zeitplan) angegebenen Beginn der jeweiligen Disziplin, beim Mehrkampf bis 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn möglich.

9. Zeitplan

In der Ausschreibung – nicht im „Startschuß“ – wird der Entwurf eines Zeitplanes vorgestellt. Nach Meldeschluss wird dieser ggf. korrigiert und an die Voranmelder gesendet, die eine E-Mail-Adresse bei Abgabe ihrer Meldung angegeben haben. Eine weitere Korrektur ist am Veranstaltungstag möglich, sobald die Nach- und Abmeldungen feststehen.

10. Stellplatz

Bei jeder Veranstaltung wird ein Stellplatz für die Abholung der Startunterlagen angemeldeter Athleten und für Nachmeldungen eingerichtet. Dort werden die Organisations- und Nachmeldegebühren kassiert. Die Organisationsgebühren sind Vereins- bzw. LG-weise vor Beginn der Veranstaltung geschlossen zu entrichten. Mit der Quittung des Betrages werden die Startnummern und – falls erforderlich – weitere Wettkampfunterlagen ausgegeben. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein/die LG gleichzeitig zur Zahlung der Org.- Gebühren, auch wenn gemeldete Sportler nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Am Stellplatz werden die Wettkampflisten aufgrund der Nachmeldungen und Streichungen (Abmeldungen) berichtigt. Keine Stellplatzkarten für KM.

11. Startnummern

Bei jeder Veranstaltung werden grundsätzlich Startnummern verteilt, die auf der Brust zu tragen sind. Eine Ausnahme bildet das Spielfest, bei dem Riegennummern vergeben werden.

12. Prüfung von Startunterlagen

Die Betreuer der Vereine prüfen die Startunterlagen sofort nach Empfang auf Vollständigkeit und richtige Wiedergabe der Athletendaten (AK-Zugehörigkeit, Schreibweise des Namens). Korrekturen sind bis 30 Minuten vor Veranstaltungs-/Disziplinbeginn beim Stellplatzpersonal vorzutragen. Später eingehende Berichtigungen werden erst in der Ergebnisliste berücksichtigt und berechtigen nicht zur Erstellung einer korrigierten Urkunde.

13. Organisationsgebühren

13.1. Einzeldisziplinen

AK	Einzel
MJ / WJ U16 - U10:MK/WK U8	2 €
MJ / WJ U20 + U18	2,50 €
M / F / Sen / i	3 €

13.2. Mehrkampf für Halle und Freiluft

AK	Dreikampf	Vierkampf
MJ / WJ U16 - U10:MK/WK U8	4 €	5 €
MJ / WJ U20 + U18	5 €	
M / F / Sen / i	6 €	

13.3. Staffel

Alle Staffeln in allen Altersklassen: 3 €

13.4. Straßenläufe

AK	Unter 5 km	Ab 5 km	Ab 10km	Halbmarathon
MJ / WJ U16 - U10:MK/WK U8	2,50 €	3 €	4 €	
MJ / WJ U20 + U18	3 €	4 €	5 €	
M / F / Sen / i		5 €	6 €	7 €

Nachmeldegebühren: doppelte Organisationsgebühr!

14. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten oder in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden auch von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel- oder Mannschaftswettkämpfe) dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet der Verzicht des Teilnehmers, den er dem Schriftführer vor Weitergabe der Liste bekannt gibt.

15. Geräte

Sämtliche Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Ausnahme: Staffelstäbe, Sprungstäbe, Hochleistungsspeere und Disken. Unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung durch den örtlichen Ausrichter – soweit mit eigenen Mitteln möglich – ist die Benutzung eigener Geräte nach den Regeln der IWR gestattet. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird durch den Ausrichter/Veranstalter keine Haftung übernommen.

16. Wertungen

Bei kreisoffenen Veranstaltungen erfolgt eine KLV SE-Wertung, bei landesoffenen Veranstaltungen eine landesoffene (alle Vereine) und eine kreisoffene (Vereine KLV SE) Wertung. Eine Kreismeisterschaft wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Athleten bzw. 2 Staffeln bzw. 2 Mannschaften aus Vereinen des KLV SE am Start waren. Der Titel wird nicht an Teilnehmer aus Vereinen vergeben, die nicht dem KLV SE angehören. Bei gemeinsamen Kreismeisterschaften mit benachbarten KLV's gibt es keine getrennte Kreiswertung.

17. Auszeichnungen

17.1. Urkunden

Bei kreisoffenen Veranstaltungen erhalten – unabhängig von der AK/dem Jahrgang – bei technischen Disziplinen die ersten 8 (bei 10 oder mehr Aktiven; sonst 3)

- Sprintdisziplinen, die im Endlauf befindlichen Athleten
- Mittel-/Langstreckenläufen die ersten 8 (bei 10 oder mehr Aktiven; sonst 3)
- Mehrkampf die ersten 8 (bei 10 oder mehr Aktiven; sonst 3)

eine Urkunde (Sonderregelungen gem. Ausschreibung) Ausnahme: Bei U10 erhalten alle eine Urkunde. Bei landesoffenen Veranstaltungen wird zusätzlich zu den kreisoffenen Urkunden für die ersten drei Platzierten der landesoffenen Wertung eine Urkunde ausgegeben.

17.2. Medaillen

Die ersten Drei der KLV-Wertung erhalten eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille. Sachpreise können gem. Sponsorenlage verteilt werden.

18. Einsprüche

Einsprüche gegen die Wertung von Ergebnissen müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang der Wettkampflisten im Wettkampfbüro schriftlich gegen Zahlung einer **Protestgebühr von 50 Euro** eingelegt werden. Des Weiteren sind die Bedingungen der Regel 146 der IWR unbedingt zu beachten. Der Protest ist durch das Schiedsgericht (Technischer Leiter und zwei unparteiische Personen) umgehend zu behandeln und muss möglichst noch während der Veranstaltung (spätestens nach 24 Stunden) entschieden werden. Das Schiedsgericht muss seinen Schiedsspruch schriftlich mit den für die Entscheidung maßgebenden Gründen niederlegen und den Beteiligten eine Ausfertigung zustellen. Wird dem Protest stattgegeben, erhält der „Einspruchführende“ die Gebühr zurück, ansonsten erhält sie der KLV SE.

19. Setzen von Läufen

19.1. Allgemeine Bestimmungen

Bei Einzeldisziplinen wird das Setzen der VL so vorgenommen, dass nach Möglichkeit die Vereinsathleten verschiedenen Läufen zugeteilt werden, weil in den wenigsten Fällen Bestzeiten gemeldet werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Vereinsathleten sich gegenseitig ausschalten. Für die Zwischenläufe qualifizieren sich die Zeitschnellsten aller Vorläufe, d.h. es kommt dabei grundsätzlich nicht auf die Platzierung im Vorlauf an. Bei Zeitgleichheit für den letzten freien Platz entscheidet das Los.

19.2. Zahl der Läufe

Teilnehmer	VL	ZL	EL	EL-A	EL-B
5-8	2		1		
9-12	3-4		1		
13-16	4-6	2	1		
17-24	5-6	3	1		
25+	7-	4		11	1

Fallen wegen zu geringer Teilnehmerzahl die Vorläufe aus, werden in der Regel die Endläufe zu der im Zeitplan angegebenen Vorlaufzeit gestartet. Bei den Zeitläufen ergibt sich die Platzierung aus der gelaufenen Zeit in den verschiedenen Rennen.

19.3. Bahnverteilung Halle und Stadion

Platzierung	Bahn
Bester	2
Zweitbester	3
Drittbester	1
Viertbester	4

20. Vor- und Endkämpfe

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Stoß- und Wurfwettkämpfen kommen die acht Besten aus dem Vorkampf in den Endkampf. Die Reihenfolge im Endkampf erfolgt nach der Platzierung im Vorkampf. Der Achte startet als Erster, usw. der Beste als Achter. Bei acht oder weniger Teilnehmern entfällt der Vorkampf; alle Aktiven haben dann sechs Versuche. Die Reihenfolge in den technischen Disziplinen ergibt sich aus der Wettkampfliste.

21. Bestimmungen für den Hochsprung

Die Anfangshöhe wird – soweit sie nicht in der Ausschreibung angegeben ist – vom Schiedsrichter Sprung mit den Trainern/Betreuern der Vereine festgelegt. Die Höhen werden – wenn nicht anders in der Ausschreibung vermerkt – wie folgt gesteigert:

Wettkampf über 6 Athleten / unter 6 Athleten

1 Athlet

Einzel mindestens 3 x 5 cm dann 3 cm

selbst bestimmen, jedoch min. 2 cm

Mehrkampf 4 cm 4 cm 4 cm

22. Kampfrichter/Helfer

Kampfrichter werden vom Veranstalter gestellt. Freiwillige Helfer der Kampfrichter und Riegenführer (MK/WK U10) werden von den Vereinen gestellt.

23. Hinweise für die Sporthallennutzung

Die Kreissporthalle darf nur mit hellen Sohlen betreten werden. Die Laufbahn und die schwarzen Anlaufflächen dürfen nur mit Spikes mit 6 mm Länge betreten werden; der restliche Hallenboden und die Außenflächen (Tribünen, Gänge zu Umkleidekabinen) dürfen nicht mit Spikes betreten werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann der Veranstalter den Athleten von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ohne Rückerstattung der Org.-Gebühren ausschließen.

24. Hinweise für Trainer/Betreuer

Während der Wettkämpfe dürfen sich keine Trainer/Betreuer im Innenraum aufhalten. **Ausnahmen:** MK/WK U12/10 – hier darf ein Trainer/Betreuer in den Innenraum. **Ein Hoch- bzw. Tiefstart ist den MK und WK U10/U12 freigestellt.**

25. Haftung

Veranstalter/Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.